



FÖRDERWEGWEISER

Bernkastel-Kues



Übersicht

Fassadenprogramm

Sanierungsgebiet historischer
Stadtkern Bernkastel

Balkonkraftwerke

Dachbegrünungsprogramm

LAG Mosel

Fördermittellotse

Fassadenprogramm

Ziele des Fassadenprogramms:

- Verbesserung des äußeren Zustands von Gebäuden: Durch Sanierungen und Verschönerungen sollen gestalterische Missstände beseitigt und das stadtgestalterische Erscheinungsbild aufgewertet werden.
- Erhaltung historischer Bausubstanz: Maßnahmen, die ortstypische Gestaltungsmerkmale und Bauformen bewahren oder wiederherstellen, werden besonders gefördert.
- Nachhaltige Stadtentwicklung: Fassadenbegrünungen, die stadtoökologischen Zwecken dienen, können gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen:

- Freilegung und Erneuerung von Fachwerk und Bruchsteinfassaden
- Anstrich und Erneuerung von geputzten Fassadenflächen
- Renovierung erhaltenswerter Fassadenteile
- Reduzierung großflächiger Schaufensterfronten
- Nutzung von Naturschiefer bei Fassaden- und Dacherneuerungen
- Fassadenbegrünung
- Pflasterungen aus Naturstein und Bepflanzungen zur Stadtbildverbesserung
- Anpassung bestehender Werbeanlagen an die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Förderhöhe:

- Einmaliger Zuschuss
- Bis zu 20% der zuwendungsfähigen Investitionskosten
- Maximal 5.000 Euro pro Gebäude oder wirtschaftlicher Einheit
- In besonderen Fällen Zuschuss bis zu 10.000 Euro möglich

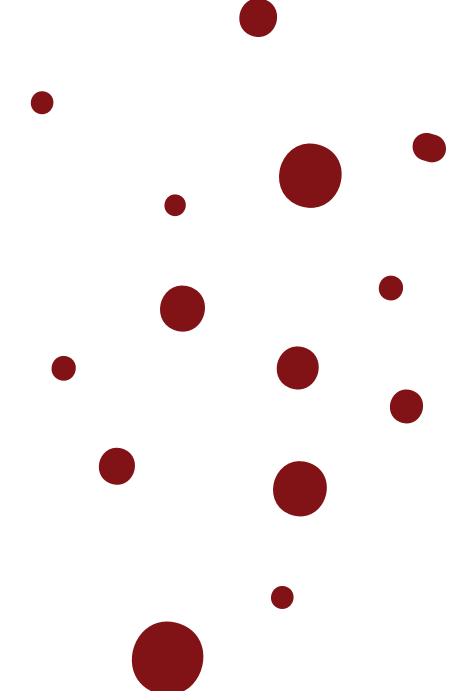
Antragsberechtigung und Verfahren:

- Antragsberechtigt: Alle Eigentümer von privaten Grundstücken im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
- Förderfähig im gesamten Stadtgebiet: Fassadenbegrünungen

Bewilligungsverfahren:

- Anträge bis 30.04. des Kalenderjahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung einreichen.
- Zuschüsse werden nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage einer prüffähigen Schlussabrechnung ausgezahlt

Dachbegrünungsprogramm



Ziele des Dachbegrünungsprogramms

- Erhöhung des Anteils begrünter Dachflächen zur Verbesserung des Mikroklimas, Förderung der Biodiversität, Luftreinhaltung und Entlastung des Abwassersystems

Förderbereich:

- Gilt für das gesamte Stadtgebiet Bernkastel-Kues, inklusive der Stadtteile Bernkastel, Kues, Andel und Wehlen
- Ausnahmen gibt es im Geltungsbereich 1 der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Förderfähige Maßnahmen:

- Begrünung von Dächern, untergeordneten Gebäuden und Nebenanlagen
- Planungsleistungen durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- Dachbegrünung bei Bestandsbauten und Neubauten
- Maßnahmen müssen den „Richtlinien für die Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen“ entsprechen

Förderhöhe:

- 20% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 € je Maßnahme
- In besonderen Fällen bis zu 10.000 € möglich, bei städtebaulicher und stadtoökologischer Relevanz

Antragsberechtigung und Verfahren:

- Eigentümer und Erbbauberechtigte von privaten und gewerblichen Grundstücken im Stadtgebiet
- Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten gestellt werden

Bewilligungsverfahren:

- Anträge bis 30.04. des Kalenderjahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung einreichen
- Zuschüsse werden nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage einer prüffähigen Schlussabrechnung ausgezahlt

Sanierungsgebiet historischer Stadtkern Bernkastel

Ziel:

- Erhaltung und Verbesserung des historischen Stadtbildes von Bernkastel durch finanzielle Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen

Förderbereich:

- Gilt ausschließlich für das Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern Bernkastel"

Förderfähige Maßnahmen:

- Sanierung und Modernisierung von Gebäuden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erhaltung und Wiederherstellung historischer Bausubstanz
- Gestalterische Aufwertungen von Fassaden und Dächern

Förderhöhe:

Zuschüsse werden individuell je nach Maßnahme und deren Bedeutung für das Stadtbild gewährt
Die genaue Förderhöhe wird nach Prüfung durch die Verbandsgemeinde (VG) Bernkastel-Kues festgelegt

Antragsberechtigung:

Eigentümer und Erbbauberechtigte von Gebäuden im Sanierungsgebiet

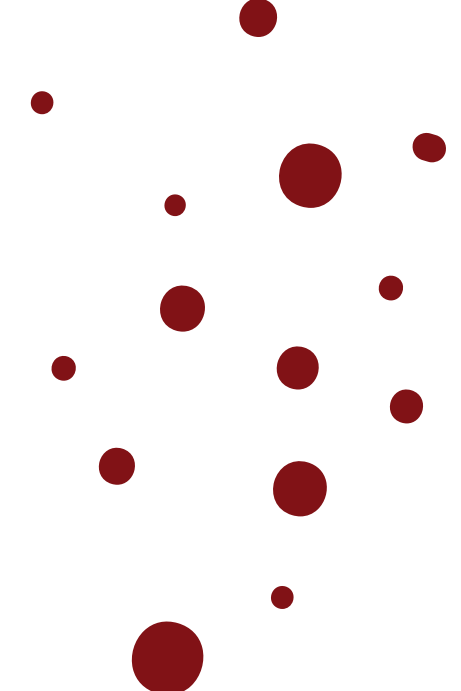
Bewilligungsverfahren:

- Anträge sind vor Beginn der Maßnahmen bei der VG einzureichen
- Die VG prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und entscheidet über die Bewilligung und Höhe der Zuschüsse
- Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Maßnahmen im Vorfeld mit der VG und dem zuständigen Sanierungsplaner abgestimmt wurden

Sonstige Bestimmungen:

- Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht
- Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung begonnen werden
- Geförderte Objekte müssen für eine festgelegte Dauer ordnungsgemäß instand gehalten werden

LEADER (LAG Mosel)



Ziele der LEADER-Förderung:

- Förderung der ländlichen Entwicklung und Stärkung ländlicher Gebiete
- Unterstützung von Projekten, die Innovationen und Kooperationen fördern
- Verbesserung der Lebensqualität und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen
- Nachhaltige Nutzung lokaler Ressourcen und Förderung der lokalen Identität

Möglichkeiten der LEADER-Förderung:

- Projektförderung: Unterstützung von Projekten, die zur ländlichen Entwicklung beitragen, z.B. Infrastrukturprojekte, Kultur- und Bildungsprojekte, Umwelt- und Naturschutzprojekte
- Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU): Förderung von Investitionen, die zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Schaffung von Arbeitsplätzen führen
- Kooperationsprojekte: Unterstützung von Projekten, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Regionen fördern
- Kapazitätsaufbau und Schulungen: Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen lokaler Akteure

Besonderheiten der LEADER-Förderung:

- Bottom-up-Ansatz: Lokale Aktionsgruppen (LAGs) entscheiden eigenständig über die Projekte und deren Prioritäten. Die LAGs bestehen aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft
- Integrierte Strategien: Projekte müssen in eine lokale Entwicklungsstrategie eingebettet sein, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der Region abgestimmt ist
- Innovationsförderung: Besondere Betonung auf innovative Ansätze und Lösungen, die zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen
- Kollaborative Ansätze: Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen verschiedenen Sektoren und Regionen zur Erreichung gemeinsamer Ziele
- Langfristige Perspektive: Projekte sollen nachhaltige und langfristige Verbesserungen für die Region erzielen

Wer ist antragsberechtigt?

- Anträge können von einer Vielzahl verschiedener Akteure gestellt werden, darunter Kommunen und kommunale Einrichtungen, Vereine und gemeinnützige Organisationen, Privatpersonen, Klein- und Mittelunternehmen (KMU), Bildungseinrichtungen oder landwirtschaftliche Betriebe

Balkonkraftwerke

Ziele:

- Installation von Balkonkraftwerken für Privatleute unterstützen
- Klimaschutz

Förderbereich:

- Landkreis Bernkastel-Wittlich

Förderfähige Maßnahmen:

- Balkonkraftwerke

Förderhöhe:

- 150 € pauschale Förderhöhe pro Balkonkraftwerk

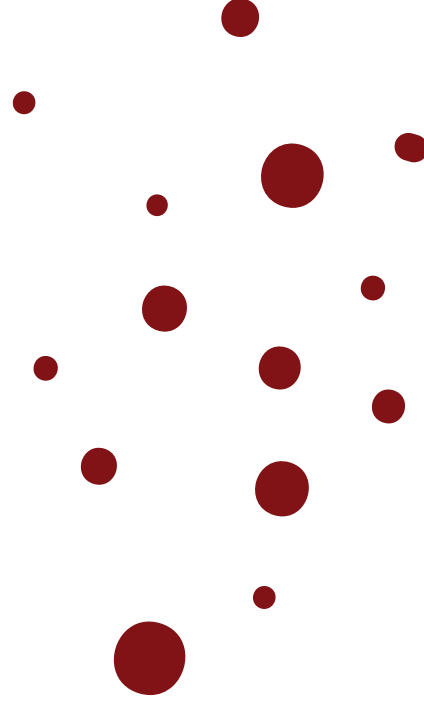
Antragsberechtigung:

- Privatpersonen
- Gefördert werden nur Balkonkraftwerke, die nach dem 1. April 2024 angeschafft wurden.

Bewilligungsverfahren:

Antrag über digitales Antragsformular:

<https://www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/kreientwicklung/klimaschutzmanagement/foerderprogramm-balkonkraftwerke/>



Fördermittellotse / Fördermittelberatung

Sie haben das passende Förderprogramm nicht gefunden?
Auf der Förderdatenbank des Bundes erhalten Sie einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union: Nutzen Sie die Suchfunktion und durchforsten Sie das aktuelle Förderangebot – passgenau für Ihr Vorhaben.

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Gerne können Sie auch die Fördermittelberatung der Wirtschaftsförderung Bernkastel-Wittlich in Anspruch nehmen, die sich mit Ihnen zusammen auf die Suche nach dem passgenauen Förderprogramm für Ihr Anliegen begibt!

<https://www.bernkastel-wittlich.de/wirtschaft-tourismus/wirtschaftsfoerderung/foerdermittelberatung/>